

eintretenden Gefahren, wenn als Basis der Verbreitung nur Hand- und Bestimmungsbücher, diese noch nicht einmal vollständig (vgl. Glutz et al., Handbuch der Vögel Mitteleuropas), nicht aber die Zeitschriftenliteratur benutzt werden. Dadurch entfallen zahlreiche Verbreitungsgebiete (s. England) oder müssen terminologisch "abgewählt" werden, z. B. durch definitionsmäßigen Ausschluß bestimmter Arten (vgl. Rohrsänger). Die Abgrenzungsschwierigkeiten fallen bei so mobilen und nah-rungsökologisch plastischen Arten wie Vögeln besonders deutlich auf. Es stören Wortneuschöpfungen wie Streifvogel, Teilumsiedler, Vollumsiedler, Fortzügler, Zuzügler. Das Schwergewicht der von zahlreichen Spezialisten zusammengestellten Einzelkapitel liegt sicherlich auf mehr oder weniger ortsstabilen "echten", konstant im Süßwasser lebenden Tieren.

Für die Wirbellosen ist die Zusammenstellung ohne Zweifel eine fundamentale Beurteilungsgrundlage. So gut wie niemand kann aber heute - das zeigt das Werk ebenfalls - die limnischen Arten in all ihrer Riesenfülle überblicken oder absehen, welche Lücken in der Verbreitung oder überhaupt schon in der erstmaligen Erfassung noch bestehen.

Weberling, F. (1981): Morphologie der Blüten und der Blütenstände. 391 S., 193 Abb. Ulmer. Stuttgart. -

Normale Bestimmungsbücher, selbst der "Strasburger", das "Lehrbuch der Botanik für Hochschulen" fassen Blüte und Blütenstände, grundlegende Voraussetzungen einer richtigen Pflanzenbestimmung und systematischen Einteilung, nur in knappster Form zusammen. Eine seit Jahrzehnten fehlende, die Literatur und laufende Forschungsvorhaben umfassend berücksichtigende Blütenbeschreibung liegt nunmehr in prägnanter textlicher und graphischer Form vor. Neben den zwei Hauptkapiteln "Morphologie der Blüte" (mit differenzierender Beschreibung aller funktionellen Einzelteile, p. 11-211) und "Morphologie der Blütenstände" (p. 212-322) ist auch das Kapitel zu erwähnen: "Die Blüte als gestaltliche und funktionelle Einheit - bestäubungs- und verbreitungsbiologische Aspekte". Darin sind einbegriffen Einrichtungen zur Selbstbestäubung, zur Fremdbestäubung, die Wind-, Wasser-, Tierblütigkeit, die Frucht und die Fruchtssystematik.

H. Oelke

Nachrichten

Wiederansiedlung des Uhus - koordinatives Gespräch in Göttingen

Der Uhu, größte Eulenart Europas, war Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme Bayerns verschollen. Seitdem fanden eine Reihe von nicht miteinander koordinierten Uhuaussetzungen in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen statt. Diese Aussetzungen krankten alle laut G. Niethammer an zu geringer Stückzahl und zu geringem Zeitraum. Alle Aussetzungen geben aber sozusagen als Vorversuche die erforderliche Grundlage für eine planvolle langfristige "Wiedereinbürgerung", die seit den 1950er Jahren von der "Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus" (AZWU) durchgeführt wird. Der Erfolg blieb nicht aus. Um jedoch künftigen Verzettelungen entgegenzuwirken und auch in Zukunft die einzelnen Aktionen aufeinander sinnvoll abzustimmen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten zu fördern, fand auf Vorschlag der AZWU am Institut für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen ein erstes koordinatives Gespräch statt. Kürzlich wurde dort die "Koordinationsstelle für Tieransiedlungen"

gegründet. In der EDV-Kartei beim Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung der Universität Göttingen sind sämtliche Uhus der "Aktion zur Wiedererbürgerung des Uhus" erfaßt. Sie speichert zur Zeit Daten von über 1 000 Tieren. O. v. Frankenberg verwies beim Göttinger Treffen auf die Notwendigkeit, künftig Information, Dokumentation und Koordination in Sachen Uhu-Ansiedlung und Wiedererbürgerung von einer Universität aus zu betreiben. Diese Institution ist neutral, unabhängig und hat als Gutachter größeres Gewicht. Sie kann die Interessen aller Uhu-Aktionen insgesamt gegen Kontrahenten verteidigen.

W. Bergerhausen berichtete über die für dieses Projekt zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der AZWU getroffene Vereinbarung, 1981 beginnend, Uhus in Schleswig-Holstein auszuwildern. Er bat um Vermittlung von Baumbrüter-Uhus aus Pommern, um eine "Population unter Draht" von an das Brüten im Flachland gewöhnten Tieren zwecks späterer Auswilderung der Jungtiere aufzubauen. Dr. E. Herrlinger verwies auf die Notwendigkeit, die Anwendung der Begriffe Unterart, Ökotypus und "ökologische Nische" in der Wiederansiedlungs-Praxis zu überdenken. Prof. Festetics übermittelte Daten über Uhus, die bei Zürich ausgewildert und aus der Steiermark rückgemeldet worden sind. Dr. E. Schneider verwies auf den gelegentlichen Versuch von behördlichen Fachstellen der Länder, einzelne Tieransiedlungs-Vorhaben gegeneinander auszuspielen. Die Göttinger Koordinationsstelle soll versuchen, dieser Willkür entgegenzuwirken. O. v. Frankenberg betonte, daß die Erfolge der Wiederansiedlungen in der Mehrzahl Privatinitiativen zu verdanken sind. Regelmäßig sollen in Zukunft Gespräche dieser Art in Göttingen stattfinden.

Koordinationsstelle für Tieransiedlungen am Institut für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität, Büsgenweg 3, 3400 Göttingen (Tel. 0551/39 36 21 oder 22).

Kein Geld für Greifvogel-Publikation

Der Hinweis, daß die Greifvogel-Monitoruntersuchung (vgl. Beitr. Naturk. Niedersachsens 34: 12-50, 1981) durch einen finanziellen Zuschuß der Bezirksregierung Braunschweig (Jagdezernat) gefördert wurde (p. 20), ist zu streichen. Der in Aussicht gestellte und in der Publikation bereits berücksichtigte Zuschuß wurde bis heute weder gewährt noch wurde in irgendeiner Form trotz mehrmaligen Nachfragens irgendeine Antwort oder gar ein Bescheid erteilt. Der Druck erfolgte, weil trotz wochenlangen Wartens auf das von der Bezirksregierung zur Einsicht erbetene Druckmanuskript eine Stellungnahme ausblieb. Eine damit mögliche direkte oder indirekte Zensur fand nicht statt. Die Greifvogel-Monitoruntersuchung wurde aus Mitteln dieser Zeitschrift bestritten.

Greifvogel-Kill in Niedersachsen

Als Folge des Glupschen Schnellbriefes vom 24. 1. 1980 wurden in Niedersachsen zugegebenermaßen 36 Habichte und 360 Mäusebussarde erlegt. Wieviele krank geschossene, illegal getötete oder überhaupt nicht gemeldete Mäusebussarde der Aktion zum Opfer fielen, wird nicht genannt. Es wurden allein 168 Anträge zum Töten von Habichten und 1100 Anträge zum Töten von Mäusebussarden gestellt. Allen Ernstes wird behauptet, daß das Töten der Greifvögel eine erfreuliche Erholung der Hasenbestände und auch eine leichte Erholung von Fasan und Rebhuhn brachte (Nds. Jäger 26 (1981): 207). Beweise werden nicht vorgelegt. Wie lange soll uns der Hexenwahn angeblüht, nur niemals bewiesener Greifvogelschäden noch weiter zugemutet werden?

H. Oelke

Landtag lehnt Petition gegen Ausnahmetötungen ab

Der Niedersächsische Landtag hat trotz eindrücklicher Vorhaltungen die u. a. von mehreren nationalen Tierschutzvereinigungen unterstützte Petition der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft gegen ihr unverantwortlich leichtfertig erscheinende Ausnahmetötungen von wildlebenden Tierarten in Niedersachsen (vgl. Beitr. Naturk. Niedersachsens 34: 70-72, 1981) abgelehnt (25. 6. 1981, 19. 11. 1981). Der Landtag übertrug ohne irgendein erkennbares pro- oder contra-Argumentieren die Petition dem Landwirtschaftsministerium. Dieses (406 F 01425-85 v. 18. 8. 1981) erklärte zur Sachlage:

"Ausbildung, Sachverstand, Ortskenntnis und Erfahrung der Bediensteten der Jagdbehörden, der Kreisjägermeister und Mitglieder der Jagdbeiräte bieten die Garantie für sachliche und sinnvolle Entscheidungen und haben in der zurückliegenden Zeit dazu beigetragen, daß alle auftretenden Probleme gemeistert werden konnten. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen verwaltungsinternen Weisungen reichen aus, um auch in Zukunft die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Jagd zu wahren. Der Nieders. Landtag sieht daher keine Veranlassung, an diesen Bestimmungen und an dem bewährten organisatorischen Verwaltungsaufbau etwas zu ändern, und zwar nicht zuletzt auch aus Gründen größtmöglicher Objektivität und praxisnaher Verwaltung."

Dazu der Kommentar von Dr. Dr. Klaus Sojka, Hamburg, der dieselbe Petition für die Tierschutzvereinigungen mitrug (Eingabe an den Landtag vom 27. 8. 1981):

"Ich möchte noch einmal in aller Form darauf hinweisen, dass das Petitionsrecht als faktisch abgeschafft angesehen werden muss, wenn die Volksvertretung die Erledigung gerade derjenigen Behörde überantwortet, über die sich der Petent beschwert. Vielmehr ist allein Aufgabe des hierfür zuständigen Parlaments, die volle Verantwortung auch für die Behandlung von Petitionen zu übernehmen. Eine Delegation ist verfassungswidrig - und auch optisch völlig deplaziert."

Einziger bisheriger Lichtblick: Im Landkreis Peine sollen fortan Bussarde von Freigaben (im Sinne von Ausnahmetötungen) völlig ausgenommen werden (Landkreis Peine, 10/132-00 v. 15. 10. 1981).

H. Oelke

Wo sind Saatkrähen-Schlafplätze?

Im Rahmen einer umfassenden Saatkrähen-Planberingung auf der Mülldeponie der Stadt Braunschweig bin ich an Hinweisen über Schlafplätze und die Zahl der dort erscheinenden Exemplare in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen interessiert.

Im Winter 1980/81 wurden 3 341 Saatkrähen und 39 Dohlen beringt. Im Winter 1981/82 sind bis Ende November bereits 617 Saatkrähen und 117 Dohlen beringt worden. Die Vögel sollen künftig auch jeweils einen Farbring erhalten.

Karl Greve, Am Hohen Tore 4, D-3300 Braunschweig.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Greve Karl

Artikel/Article: [Wo sind Saatkrähen-Schlafplätze? 218-220](#)